

Hauptsatzung der Stadt Homberg (Ohm)

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) in ihrer Sitzung am 09.02.2026 die Hauptsatzung vom 06.03.2025 wie folgt geändert:

a) in § 1, Absatz 3, wird bei den Punkten 3., 4., 5., 6. und 9. jeweils nach dem Wort „EURO“ der Zusatz „(brutto)“ eingefügt.

b) § 6, Absatz 1, Sätze 2 und 3 der Hauptsatzung werden in folgenden Wortlaut geändert:

Jede Person hat das Recht, im Internet bekannt gemachte Satzungen und Verordnungen der Gemeinde während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke fertigen zu lassen. Auf dieses Recht wird auch auf der Internetseite der Stadt hingewiesen.

c) in § 6, Absatz 1, Satz 6 wird die Bezeichnung „Amtsblatt“ in „Wochenblatt“ geändert. Zudem wird nach dem Wort „Ohmtal-Bote“ die Rechtsgrundlage mit dem Zusatz „im Sinne von § 1 Abs. 1 BekanntmachungsVO“ eingefügt.

d) in § 6, Absatz 1, Satz 9 wird die Bezeichnung „Amtsblatt“ in „Wochenblatt“ geändert.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Homberg (Ohm), den 10.02.2026


Simke Ried
Bürgermeisterin

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.homberg.de: 18.02.2026